

# Bekanntmachung

über eine Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 29 für das Geviert Pentenrieder Straße - Bergstraße - Rosenstraße - Ludwigstraße, im Verfahren nach § 13a BauGB

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2015 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 für o. g. Bereich beschlossen. Wir weisen darauf hin, dass die Bebauungsplanänderung nach § 13a BauGB erfolgt und von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB liegt ein vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 12.06.2018 gebilligter Änderungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 29, mit Begründung, in der Zeit vom

**5. Juli 2018 bis 3. August 2018**

im Rathaus der Gemeinde Krailing, Bauamt - Zimmer O.04, Rudolf-von-Hirsch-Straße 1, 82152 Krailing, während der Dienststunden:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

öffentlich aus. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 29 ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Krailing unter [www.krailing.de](http://www.krailing.de), [Bauen & Umwelt, Bebauungspläne](#), einsehbar.

Das Plangebiet wird von der Pentenrieder Straße, Bergstraße, Rosenstraße und Ludwigstraße umfasst (siehe Kartendarstellung).



Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

**Ortsüblich bekanntgemacht durch**

Anschlag an den Amtstafeln, sowie  
veröffentlicht im Informationsdienst  
und im Internet:

am 26.06.2018  
abgenommen am 06.08.2018

i. A.

\_\_\_\_\_  
(Obrstar)



Krailling, 26. Juni 2018  
GEMEINDE KRAILLING

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large 'B', a small 'm', and a '+' sign, written over a horizontal line.

Christine Borst  
Erste Bürgermeisterin